

5/2016

Wildermieming, am 30.06.2016

Kundmachung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 29.06.2016 folgende Beschlüsse

gefasst:

1. Die Sitzungsniederschrift vom 27.04.2016 wurde genehmigt.
Beschluss: 8-3 (Enthaltungen)
2. Das Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Raumordnung, DI Martin Sailer und DI Alexander Baumgartner stellt dem Gemeinderat den Abgrenzungsentwurf der landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen betreffend die Gemeinde Wildermieming vor.
3. Beschlussfassung hinsichtlich der Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes betreffend Gst. 1075/52 zum Teil (Herwig Scholl, Unterfeld).

Der Gemeinderat der Gemeinde Wildermieming hat einstimmig beschlossen gem. § 66 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011, LGBl. Nr. 56, den von DI Erwin Ofner ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzellen Gst. 1075/52 zum Teil, KG Wildermieming, laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Erwin Ofner durch vier Wochen hindurch vom 07.07.2016 bis 04.08.2016 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wurde gem. § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Der Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschluss: 11-0

4. Der vom Gemeinderat der Gemeinde Wildermieming in seiner Sitzung vom 27.04.2016 zu Tagesordnungspunkt 5 beschlossene Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstückes 2391 (zum Teil) KG Wildermieming (Wackerle Martin) ist in der Zeit von 29.04.2016 bis 30.05.2016 zur öffentliche Einsichtnahme aufgelegt.

Während der Auflage und Stellungnahmefrist ist eine Stellungnahme von Herrn Thomas Stoll eingelangt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Wildermieming der Stellungnahme keine Folge zu geben.

Beschluss: 5-6

5. Der vom Gemeinderat der Gemeinde Wildermieming in seiner Sitzung vom 27.04.2016 zu Tagesordnungspunkt 5 beschlossene Entwurf zur Änderung des Flächen-

widmungsplanes im Bereich des Grundstückes 2314(zum Teil) KG Wildermieming (Elisabeth Schweigl-Marthe) ist in der Zeit von 29.04.2016 bis 30.05.2016 zur öffentliche Einsichtnahme aufgelegt.

Während der Auflage und Stellungnahmefrist ist eine Stellungnahme von Herrn Thomas Stoll eingelangt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Wildermieming der Stellungnahme keine Folge zu geben.

Beschluss: 5-6

6. Der Gemeinderat hat die Erweiterung der Wasserversorgungsanlage im Bereich Affenhausen/Leite einstimmig beschlossen.

Beschluss: 11-0

7. Beschlussfassung über den Verkauf der GP 2576 an Robert Zauscher:

Dieser Punkt wurde vertagt.

8. Die finanzielle Unterstützung des Vereins Spatzennest Mieming pro Kind mit 0,80 Euro/h, maximal 4 Euro/Tag über einen Zeitraum von 10 Jahren wurde beschlossen.

Beschluss: 11-0

9. Der Gemeinderat gibt die Zustimmung für die Löschung des Vor- und Wiederkaufsrechts in GP .329 und GP 1885/34 – Holzknecht Edith und Hubert.

Beschluss:11-0

Gem. § 115 Abs. 2 i.V.m. § 124 Abs. 2 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 können Gemeindebewohner, die behaupten, dass Organe der Gemeinde Gesetze oder Verordnungen verletzt haben, beim Gemeindeamt schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Der Bürgermeister

Klaus Stocker

